

# Metallarbeiter-Zeitung

## Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.  
Bezugspreis vierteljährlich 1,50 Mark.  
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: A. Quist  
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Rätestraße 16 b II.  
Fernsprecher: Nr. 8800.

Anzeigengebühr für die sechs-spaltige Kolonelleiste:  
Arbeitsvermittlung 1 Mark, andere Anzeigen 2 Mark.  
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

### Die gesetzliche Regelung des Tarifvertrags

Von P. Wöbbling (Berlin).

Der Gedanke, die Dienstverhältnisse der Arbeiter durch einen allgemeinen Vertrag gleichartig zu regeln, hat seinen Ursprung bereits im Mittelalter. Die neueste Zeit, besonders die deutsche Gewerbeordnung, hat aber den individuellen Charakter des Arbeitsvertrages so stark in den Vordergrund gestellt, daß eine Anknüpfung an jene längst eingeschlafene Sitte aus alter Zeit nicht mehr möglich war. Als daher von neuem, zuerst wohl in Gestalt des Buchdruckerarbeitsvertrages, Unternehmer und Arbeiter zu allgemeiner vertraglicher Regelung ihrer Arbeitsverhältnisse übergingen, standen die Juristen dieser Erfindung ziemlich ratlos gegenüber. Sie wollten sie überhaupt nicht als eine Rechtsform ansehen, sondern lediglich als eine gesellschaftliche Neubildung ohne rechtliche Verbindlichkeit, bis Lotmar in seinem Werke über den Arbeitsvertrag den Nachweis führte, daß der Tarifvertrag ein regelrechter Vertrag des bürgerlichen Rechts ist. Damit war die Schwierigkeit aber noch nicht behoben. Noch befand sich ja das Tarifwesen im Kindheitsstadium, und trotz der ausgezeichneten Untersuchung Lotmars blieben der Streitfragen so viele übrig, daß die Tarifvertragsparteien, von dem festen Willen befeuert, die abgeschlossenen Gesamtverträge als Friedensinstrumente zu handhaben, nicht zu dem Gefühl kamen, aus einem sicheren Rechtsboden zu stehen.

Wenn auch der Tarifvertrag von den höchsten Gerichtshöfen nunmehr als ein vollgültig rechtsverbindlicher Vertrag anerkannt war, so drängte sich in der Praxis des Tarifwesens immer mehr und mehr die Ueberzeugung auf, daß dieser Vertrag einer besonderen gesetzlichen Regelung bedarf.

Freilich in unserer Zeit der Gesetzesfabrikation sollte man jedes entbehrliche Gesetz unterlassen. Aber ein Tarifgesetz ist nicht entbehrlich. Was eine Anzahl gelehrter Juristen und auf diesem Sondergebiete erfahrener Praktiker sich auch in dem Labyrinth der Tarifrechtsfragen zurecht finden, die große Zahl derer, die auf den Tarifvertrag angewiesen sind, deren wichtigste Rechtsbeziehungen durch den Tarifvertrag geregelt werden, bedarf einer Richtschnur, die sie von den Zweifeln befreit, daß sie sich auf festem Rechtsboden bewegen, wenn sie Tarifverträge abschließen, eines Zeitraums, um die Verträge mit dem Recht in Einklang bringen zu können und um gleichmäßige Entscheidungen im schiedsgerichtlichen Verfahren zu treffen.

Nicht mit einem Schlage wird man die Aufgabe vollständig lösen können. Das darf uns aber nicht davon abschrecken, an die gesetzliche Regelung heranzutreten; das Recht wächst wie eine Pflanze, und der Gesetzgeber ist nur der Gärtner, der lediglich den Wuchs regelt und fördert; aber ohne die pflegenden Hand des Gärtners wird die Pflanze zum Unkraut.

Darum haben Sozialpolitiker und Rechtskundige im In- und Ausland seit Jahren den Versuch gemacht, Entwürfe für ein Tarifvertragsgesetz aufzustellen. Schon aus dem Jahre 1908 liegen zwei Entwürfe des Jenaer Rechtsgelehrten Professor Eduard Rosenthal und des Reichstagsabgeordneten Robert Schmidt vor. Ich selber bin diesem Vorgange bald mit einem in der Sozialen Praxis bedürftigsten Gesetzentwurf gefolgt, den ich im Archiv für Sozialwissenschaften und Sozialpolitik (Band XXIX) eingehend begründet habe.

Nach mehreren, nicht in Gesetzesform gebrachten Vorschlägen hat nunmehr Hugo Sinzheimer in einer umfangreichen Schrift den Entwurf eines Arbeitsarbeitsgesetzes veröffentlicht und in seinen Grundzügen ausführlich erläutert. Mit Recht darf daher der Deutsche Reichstag jetzt fordern, daß die Regierung nunmehr an die gesetzliche Regelung des Tarifvertrages herantritt, wie dies eine Reihe anderer Staaten, wenn auch freilich in ziemlich unvollkommener Weise, schon getan haben.

Mit einem einzigen Satz, daß die Tarifverträge unabhängig sein sollen, wird der Sache gar nicht gebient. Das zeigen die Ausführungen Sinzheimers, die in mancher Beziehung das bestätigen, was ich in meinem Wuche über den Arbeitsvertrag und den Tarifvertrag bereits im Jahre 1908 ausgeführt habe. Ich sagte damals (S. 272 der angeführten Schrift): „Die große Masse des Volkes, die früher ohne weitere Bemüfung eine, wenn auch meist spärlich gefüllte Krippe vorfand, muß sich heute in jedem einzelnen Falle eine Dispers erwerben durch Konzeptionen an die Bestehenden und Mitbewerber, erkämpfen durch Mühsal der anderen zum Vertragsabschluss. So treten die Massen zum Kampf um das Privatrecht ein, das sie bisher nicht interessiert und das sie daher nicht kannten. Ein unermessliches Gebot eröffnet sich dadurch der rechtlichen Neugeschaltung... Zu den Neuschöpfungen des Rechts der großen Volksmasse, insbesondere der gewerblichen Arbeiterklasse, die bei dieser Bewegung an der Spitze marschiert, gehören die sogenannten Tarifverträge... Wie der Boden, der diese Neubildungen erzeugt, ein ganz anderer ist im Vergleich zu dem, auf welchem unser bisheriges Privatrecht entstanden ist, so zeigen diese neuen Rechtsgebilde ganz eigenartige Formen, die sich meist nur schwer, oft gar nicht in das System des bestehenden Privatrechts einfügen lassen. Die Arbeiterklasse geht bei ihren Neuschöpfungen ganz eigene Wege. Sie verläßt die ausgefahrenen Geleise unserer Jurisprudenz... Es fehlt der Arbeiterklasse keineswegs an Rechtsfinn, es hat sich bei ihr nur ein eigenartiges Rechtsempfinden ausgebildet und es gerade jetzt noch in lebhafter Entwicklung begriffen, das man nur verstehen kann, wenn man sich durch jahrelangen Werkslehre in die wirtschaftliche und gesellschaftliche Gedankenwelt der Arbeiter hineinverleibt.“

Diese Selbständigkeit der Gedankenwelt, zu der sich leider nicht rechtzeitig die Pioniere fanden, die die Weiden zu unserer bestehenden Rechtsordnung hätten hinüber schlagen müssen, hatte in den Tarifgemeinschaften der Unternehmer und Arbeiter die Keimung zu einer autonomen Rechtsbildung der Tarifverhältnisse erzeugt, wie einst vor Jahrhunderten im alten deutschen Reich die Reichsständelei. Die Stände zu einer weitverbreiteten privaten Autonomie, d. h. privaten Gesetzgebung gesellschaftlicher Klassen geführt hat. Im achtzehnten und neunzehnten Jahrhundert machte man sich mit dem Gedanken, diese

erwachsenen Schäden ausgeräumt werden. Die Kraft dieses Rechtsgedankens ist aber so groß, daß er bald eine Wiederaufstehung feierte, zunächst in unseren Stadt- und Landgemeindevorständen; und die gleiche rechtsbildende Kraft zeigt sich jetzt bei den Tarifgemeinschaften.

In dem deutschen Buchdruckerarbeitsvertrag heißt es: „Dieser Vertrag soll wie ein Gesetz alle Beteiligten binden.“ Das ist mit dem bestehenden Rechte unvereinbar. Es kann sich nicht jeder Beliebige das Recht herausnehmen, im Deutschen Reich Gesetze herauszugeben, und auch durch ein neues Gesetz kann dieses Recht nicht in unbeschränkter Weise jedem beliebigen Personenteile zugestanden werden, der sich zu einer Tarifgemeinschaft zusammenfindet — und es hat doch jeder das Recht, mit beliebigen anderen Personen Tarifverträge zu schließen. Daran wird sich schwerlich etwas ändern lassen, denn sonst käme man zu einer Zwangsorganisation der Arbeiter, die auch Einzelner mit Recht ablehnt.

Auf der andern Seite kann es dem Staat nur recht sein, wenn eine geschlossene Gesamtheit von Personen sich ein Gesetz für ihre gegenseitigen Beziehungen gibt, um damit staatlich als zulässig und berechtigt anerkannte Zwecke zu verfolgen, nämlich für den Unternehmer: die Arbeiter zur wirtschaftlichen Erzeugung heranzuziehen, und für die Arbeiter: hierdurch ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Wenn beide Teile dieses Ziel in einer sie zufriedenstellenden Weise erreichen, so geht das eigentlich keinen Dritten etwas an.

Freilich können dadurch für den Staat auch Schäden entstehen: Die Zwecke, die er mit der Arbeiterschutzgesetzgebung verfolgt, können durch Tarifverträge vereitelt werden. Wer bürgt denn dafür, daß die Arbeiter immer günstige Bedingungen für sich durchsetzen? Denkbar wäre auch unter Umständen eine schwere Gefährdung der Warenerzeugung. Die Privatautonomie früherer Jahrhunderte hat gezeigt, daß eine ungehemmte Entwicklung in diesem Sinne zu schädlichen Rechtsverwirrungen führen kann.

Daher muß das Gesetz die Grenzen für die Tarifautonomie fest umschreiben. Was jeder, der da will, beliebig Arbeitsarbeitsverträge schließen, die Rechtsfolge, daß der Tarifvertrag und die Beschlüsse der berufenen Tariforgane für die Beteiligten wie ein Gesetz gelten sollen, kann nur bei den Tarifverträgen zugelassen werden, die ganz bestimmten Voraussetzungen entsprechen. Diese bevorrechtigten Tarifverträge müssen in einem genau abgegrenzten Bezirk die ganze überwiegende Mehrheit der Angehörigen des Gewerbes umfassen. Sie müssen möglichst klar und in ihrem Wortlaut zweifelsfrei festliegen, was am besten durch gerichtliche Verlautbarung erreicht würde, die, wo Gewerbeverbände bestehen, vor diesen zu erfolgen hätte. Diese Tarifverträge müßten einen Mindestinhalt aufweisen, wie Einzelverträge und ich es in ihren Gesetzentwürfen gefordert haben, damit sie geeignet sind, den gewerblichen Frieden zu gewährleisten.

Da die Tarifverträge sich wesentlich damit befassen, den abzuschließenden Einzelverträgen einen ganz bestimmten Inhalt zu geben, so müssen die Bestimmungen, die den Inhalt künftiger Arbeitsverträge bilden sollen, ausdrücklich als diesem Zwecke dienend, gekennzeichnet sein. Daneben muß das Gesetz die Haftung aus dem Tarifverträge und ihre Schranken festlegen.

Die üblichen gewerblichen Kampfmittel müssen begrifflich im Gesetz festgelegt werden, und es sind Einrichtungen vorzusehen, die der Verhütung gewerblicher Kämpfe dienen sollen. Zu regeln ist ferner die Dauer der Tarifverträge und ihre Kündigung. Zur Erzwingung der Tarifpflichten kann man den Ausschluß von öffentlichen Lieferungen, die Ausschließung von Berufsbereinen u. dergl. vorschreiben. Schließlich werden noch Vorschriften über die Zuständigkeit der Sondergerichte sowie von Berufungs- und Revisionsgerichten über Stempelfreiheit, über die Organisation der Tarifgemeinschaften durch das Gesetz zu ordnen sein.

Die zahlreichen, schon bestehenden Tarifverträge müssen nach Möglichkeit auch dem neuen Recht angepaßt werden. Auch das ist im Gesetz zu regeln. Als äußerst wirksam für die Durchführung von Tarifverträgen haben sich die Arbeitsnachweise erwiesen. Ob man aber die Begründung eines paritätischen Arbeitsnachweises für einen notwendigen Bestandteil des Tarifvertrages erklären soll, scheint mir bedenklich. Der Streit um den Arbeitsnachweis ist noch zu lebhaft, und der Zwang, einen gemeinsamen Arbeitsnachweis einzurichten, könnte leicht den Abschluß eines Tarifvertrages überhaupt verhindern.

Leidet es die Aufgabe nicht, die Tarifverträge gesetzlich zu regeln. Ich halte es aber gleichwohl für möglich, schon während des Krieges einen brauchbaren Gesetzentwurf vorzulegen, und eine Mehrheit für die gesetzliche Regelung der Tarifverträge ist im Reichstage ja vorhanden.

Ein Haupteinwand gegen die Tarifverträge ist der, daß sie die Erzeugung beschränken, indem sie zu starren Lohnverhältnissen schaffen. Dem ist aber entgegenzuhalten, daß diese Frage für das beabsichtigte Tarifgesetz überhaupt nicht in Betracht kommt, denn das Tarifgesetz soll ja keinen Zwang zum Abschluß von Tarifverträgen bedeuten. Außerdem brauchen die Tarifverträge aber keine bestimmten Lohnsätze zu enthalten, so daß sehr wohl Vorkehrungen getroffen werden können, um die Löhne den Konjunkturschwankungen anzupassen.

Die Notwendigkeit, jedes Mittel zur Anwendung zu bringen, welches die durch den Krieg in Verwirrung gebrachten Arbeitsverhältnisse in der Uebergangszeit in eine vernünftige Ordnung zu bringen geeignet ist, drängt dazu, ein Tarifgesetz so schnell wie möglich zu erlassen.

### Französischer Gewerkschaftskongress

Vom 15. bis zum 18. Juli fand in Paris die Kriegstagung des französischen Gewerkschaftsbundes statt. Sie gestaltete sich zu der lange erwarteten großen Auseinandersetzung zwischen Mehrheit und Minderheit über die Kriegspolitik der Konföderation. Was in den vier langen Kriegsjahren von der verantwortlichen Leitung des französischen Gewerkschaftsbundes getan und unterlassen wurde, unterlag noch einmal der herben Kritik der Minderheitsvertreter. Wühler kam es zu den heftigsten Ausritten. Die Gegensätzlichkeit der Auf-

peitschte noch einmal die Leidenschaften auf und manchmal schien es, als wäre auch für die Zukunft eine Verständigung unmöglich. Doch dies war nur scheinbar. Es war ein letztes Aufflackern einer nur vom Gefühl beherrschten Beurteilung des Geschehenen, während schon der Nihilismus auf beiden Seiten den Weg gewahrt hatte, der in Zukunft gemeinsam gegangen werden muß. Denn die innerpolitischen Verhältnisse haben sich in Frankreich geändert. Das Entgegenkommen, das die früheren Regierungen in verschiedenen Fragen der Arbeiterbewegung brachten, hat unter dem jetzigen Ministerpräsidenten der heftigsten Reaktion Platz machen müssen. Die Arbeiterklasse ist nicht berechtigt, über die Tatsachen des Krieges und die Bedingungen des Friedens zu diskutieren, so heißt es in der „Ligue“-Zeitung, die die Regierung Clemenceaus gegen den früheren Innenminister Malvy ausarbeiten ließ. Und von diesen Gesichtspunkten wird seit 9 Monaten jede Lohnbewegung, jeder Streik, jede Meute und jeder Zeitungartikel aus Arbeiterkreisen beurteilt. Die Regierung Clemenceaus fühlt sich ausarbeiten als getreuer Vertreter des Vorteils der französischen Großbourgeoisie, deren Zeitungen schon 1915 die gewerkschaftlichen Friedensforderungen der französischen Arbeiter als „gewerkschaftliche Annäherung“ juristisch verwurten.

Die Reaktion ist Trumpf! Aus dieser Tatsache zog die Mehrheit des Gewerkschaftsbundes ihre ersten Folgerungen, als sie sich mit der Minderheit im Dezember 1917 in Clermont-Ferrand auf eine gemeinsame Entschliessung einigte. Diese Konferenz war die erste Annäherung beider Richtungen und der jetzige Kongress hat sie vollendet. Wohl haben die äußerste Rechte wie die äußerste Linke in der französischen Gewerkschaftsbewegung der Kongressentschliessung ihre Zustimmung nicht erteilt. Die äußerste Rechte nicht, weil sie einem internationalen Kongresse während des Krieges nicht gegenübersteht und in der Postfrage nicht die äußersten Mittel angewendet wissen will; die äußerste Linke nicht, weil die Tätigkeit der Mehrheit nicht ausdrücklich getadelt wird. Den Führern von Mehrheit und Minderheit kam es aber nicht darauf an, die eine oder andere Richtung zu schulmeistern. Ihnen stand die jetzt so notwendige Einheit der Arbeiterbewegung über allem und sie entschied über ihre Stellungnahme bei der auszuarbeitenden Entschliessung.

Der dem Kongress vorgelegte gedruckte Bericht behandelt in ausführlicher Weise die Tätigkeit des Bundes während der letzten vier Jahre. Als erstes hat dieser versucht, nach der Kriegserklärung und der Mobilisierung der Armee die gewerkschaftlichen Organisationen, die Arbeitsbörsen und die Gewerkschaftsstellen lebensfähig weiterzuführen. Weiter galt es, den Frauen und Kindern der einberufenen Kameraden nach Möglichkeit zu helfen. Die Bundesleitung legt sich dann mit den Vorwürfen auseinander, die ihr von der Minderheit wegen der Beteiligung an verschiedenen staatlichen und gemeinnützigen Kommissionen gemacht wurden. Als Folge des brachliegenden wirtschaftlichen Lebens mit seiner großen Arbeitslosigkeit während des ersten Kriegsjahres ist auch die gewerkschaftliche Tätigkeit gering. Dies verbessert sich dann nach und nach vom Sommer 1915 an. Mitte 1915 und Ende 1916 fanden Gewerkschaftskonferenzen statt. Die Auslandserfrage beschäftigt die öffentliche Meinung und vor allem natürlich die Arbeiterklasse. 50 000 chinesische Kulis sollen nach Frankreich überführt werden. Dagegen wendet sich der Bund durch Einspruch seines Sekretärs bei der Regierung. Er erhält die Zusicherung, daß diese Zufuhr auf vorläufig nur 5000 beschränkt werden soll. 1916 sind es die Ernährungsfragen, der beginnende Rohstoffmangel, die ungenügende Förderung in den Bergwerken und die schlechten Transportverhältnisse, die ein Eingreifen des Bundes erfordern. 1917 steht eine lebhaftere Arbeitstätigkeit für die Gewerkschaften ein. Die ständischen Kriegsgewinne verschiedener industrieller Gesellschaften, der Verleumdungsfeldzug der großen Presse gegen Gewerkschaftsführer und die Verteilung der Organisationen dagegen erfordern die Tätigkeit des Bundes, und Ende 1917 endet mit der gemeinsamen Entschliessung von Mehrheit und Minderheit auf der Konferenz von Clermont-Ferrand. 1918, nach den großen Demonstrationen in Paris und dem Vortreibe und infolge der drohenden Unterdrückungsmaßnahmen der Regierung gegen jede freiheitliche Bewegung der Arbeiterklasse, bezog sich eine Delegation des Bundes, der die Genossen Jouhaux und Merzheim angehörten, nach dem Parlament, wo sie in einer freien Versammlung aller republikanischen Parteien der Ursachen der Arbeiterunruhen und die Arbeiterwünsche zu Gedör brachte.

Neben dieser nationalen Tätigkeit des Bundes behandelt der Bericht auch noch die internationale. Er erinnert an die Bemühungen im Juli 1914, durch Straßenermanifestationen das drohende Unheil mit abzuwenden zu helfen; das Telegramm an Lenin vom 30. Juli, das niemals seinen Bestimmungsort erreichte; die Ablehnung der ständischen Einladung von 1914, die Annahme des amerikanischen Vorschlags auf Organisation einer internationalen Gewerkschaftskonferenz am selben Orte wie die Friedenskonferenz; die interalliierten Konferenzen in London und Leeds mit der Aufforderung der gewerkschaftlichen Forderungen zum Friedensvertrage und dem Antrage der Verlegung des Sitzes des internationalen Gewerkschaftsbundes von Berlin nach einem neutralen Lande. 1917 beschloß der Bund, an der internationalen Konferenz in Bern teilzunehmen. Die französische Regierung verhinderte dies durch Verweigerung der Pässe. 1918 war der Bund noch einmal auf der interalliierten Konferenz in London vertreten, wo das bekannte Memorandum der alliierten Sozialisten beschlossen wurde. Mit diesem ist der Bund nicht in allen seinen Einzelheiten einverstanden.

Es ist unmöglich, über den vierhundertköpfigen Kongress, der nur den ersten Punkt seiner Tagesordnung über die Haltung und Stellungnahme der Konföderation in den letzten Jahren erledigen konnte, ausführlich zu berichten. Wir beschränken uns deshalb auf eine kurz zusammengefaßte Wiedergabe der wichtigsten Stellen aus einzelnen Reden, die aber Einblick in die Aufstellungen in der französischen Gewerkschaftsbewegung geben.

Bied vom Pariser Gewerkschaftsrat verteidigt die Haltung der Mehrheit. Man wirft uns ein Aufgeben des Klassenkampfes vor. Ich stelle fest, daß das Konföderationskomitee einstimmig beschloß, sich an der Nationalen Hilfeleistung zu beteiligen, und nehme für mich das Recht in Anspruch, ohne Grundlosverleumdungen an einem Werke mitzuarbeiten, das den alleinigen Zweck verfolgt, das Elend der Arbeiter zu erleichtern. Wir hätten Ermahnungen mit der Regierung getroffen? Nun, wir sind keine passiven Naturen, und da wir nicht die Macht hatten, die Regierung an uns zu reißen, haben wir Mäßigung mit denen genommen, die die Regierungsgewalt hatten. Alle unsere Schritte waren von dem einzigen Gedanken geleitet, die Interessen der Arbeiterklasse zu vertreten. Und Sie nennen das Kompromisse mit der Regierung? Der Metallarbeiterverband, der uns diese Schritte vorwirft, unternimmt täglich solche im Interesse seiner Mitglieder natürlich, aber warum nicht auch im Interesse der Arbeiterklasse?





Vom Ausland

Norwegen.

Der Norwegische Eisen- und Metallarbeiter-Verband im Jahre 1917. Der Bericht des Verbandsvorstandes ist vor einigen Wochen in Form eines 187 Seiten starken Buches erschienen. Er beginnt mit einem Hinweis auf die Schwierigkeiten in der Ernährung und der Rohstoffzufuhr, die sich durch den verstärkten U-Bootkrieg noch gesteigert haben. Infolgedessen mußte in verschiedenen Orten die Arbeitszeit verkürzt werden, darunter in Christiania während der Monate Februar und März auf 8 Stunden. Eine wichtige Verbesserung der Arbeitsbedingungen war der Beschluß der Regierung, daß vom 1. April an die Arbeitszeit 54 Stunden in der Woche nicht überschritten dürfe. Die Unternehmer hatten alles mögliche getan, um diesen Beschluß zu verhindern. Aber auch die Arbeiterorganisationen waren nicht müde gewesen. Der Gewerkschaftsbund und die Eisenwerkstoffindustrie hatten bei der Regierung nachdrücklich Widerspruch erhoben, daß die Einführung der 54stündigen Arbeitswoche noch weiter hinausgeschoben werde. Auch hatte der Gewerkschaftsbund an der Hand der geltenden Verträge eine Auffstellung über die geltende Arbeitszeit gemacht. Daraus ergab sich, daß die gezielte Einführung der 54stündigen Arbeitswoche für mehrere Gewerbe kaum eine große Einschränkung bedeutet. 15 473 Arbeiter hatten schon eine Arbeitszeit von weniger als 54 Stunden, 13 344 arbeiteten 54 Stunden, 1747 54 1/2 und 1089 55 Stunden. Dann kam eine große Gruppe von 29 913 Arbeitern mit 55 1/2 Stunden. Von diesen gehört die Mehrheit den Berufen an, die man in Norwegen als „Berufstätige“ zusammenfaßt, wozu auch viele Zweige des Metallgewerbes gehören. 16 654 arbeiteten 56 Stunden, 5571 56 1/2 Stunden, 9720 57 Stunden, 2157 58 Stunden und 11 252 60 Stunden. Die längeren Arbeitszeiten herrschten in den Sägewerken, im Bau-, Textil-, Papier- und Transportgewerbe. Im Papiergewerbe haben außerdem noch 5700 Arbeiter die berichtigte 12-Stundenfrist und diese wird nach Angabe des vorliegenden Berichtes von dem Gesetze nicht berührt. Am 9. März erging eine königliche Resolution, daß die eingegangenen Gesuche um Befreiung nicht bewilligt würden und am 1. April trat das Gesetz in vollem Umfange in Kraft. Für die Eisenindustrie hatte es eine wöchentliche Arbeitszeitverkürzung von 1 1/2 Stunden zur Folge. Der Unternehmerverband beschloß zu gleicher Zeit, den Stundenlohn um 2 Oere zu erhöhen. Der organisierten Arbeiterschaft geht die Verkürzung natürlich nicht weit genug. Immerhin ist es schon ein Schritt zum Achtstundentag und eine gute Folge des Wirkens der Arbeiterorganisationen. Der Geschäftsgang war verhältnismäßig gut, so daß ebenso wie im Jahre vorher nur eine geringe Arbeitslosigkeit vorhanden war.

Die Krankenkasse des Verbandes konnte trotz Erhebung von Sonderbeiträgen ihren Verpflichtungen nicht nachkommen; darum wurde durch Abstimmung beschloffen, die Kasse am Ende des Jahres eingehen zu lassen. Die Auflösung der Kasse stieß in einigen Verbandsabteilungen auf Widerspruch, da man dort fürchtete, daß infolge dessen im Verlande die Mitgliederzahl zurückgehen werde. Diese Furcht hat sich als unbegründet erwiesen, weil die feste Stellung des Verbandes gegenüber der Unternehmerorganisation dem Verlande auch seinen Stamm treuer Mitglieder sichert.

Wie bekannt, besteht seit dem Jahre 1916 in Norwegen ein Gesetz über Arbeitsfreizeit, wonach der auf Grund dieses Gesetzes bestellte Schiedsman berechtigt ist, eine Arbeitsfreizeit zu verbieten, solange keine Schlichtung versucht worden ist. Der Bericht teilt einen Fall mit, wo diese Bestimmung von den Arbeitern nicht beachtet wurde. Die in Frage kommenden Ortsverwaltungsmitglieder wurden wegen Nichtbeachtung bei einer ungeleglichen Arbeitsfreizeit mit Geldstrafen von 50 bis 100 Kronen verurteilt, ein Teil der Arbeiter wegen Vertragsbruchs zu 10 bis 20 Kronen.

Im vergangenen Jahre wurden 40 neue Verträge geschlossen für 2771 Arbeiter, davon 2200 Verbandsmitglieder. Die Lohnverbesserungen werden auf jährlich 1 206 010 Kronen geschätzt, die Arbeitszeitverkürzung macht wöchentlich 6592 Stunden aus. Ferner fanden 46 Lohnbewegungen statt, die nicht zu schriftlichen Verträgen führten, immerhin aber doch jährlich Lohnverbesserungen von schätzungsweise 2 013 620 Kronen und eine wöchentliche Arbeitszeitverkürzung von 240 Stunden zur Folge hatten. Ferner fanden 12 Streiks statt, an denen 640 Arbeiter teilnahmen, davon 479 Mitglieder. Sie dauerten fast alle nicht lange. Am längsten (72 Tage) dauerte ein Sympathiestreik in einer Sprengstofffabrik in Christiania; daran waren aber nur 6 Mitglieder beteiligt. Die Streiks verliefen durchweg günstig. Sie erforderten 2265,55 Kronen Unterstützung, wovon der Gewerkschaftsbund 1069 Kronen leistete.

Die Reize- und Arbeitslosigkeitskasse hatte eine Einnahme von 132 793,56 Kronen, davon 16 762,16 Staatsbeitrag. Die Ausgaben betragen 76 211,15, das Vermögen am Ende des Jahres 222 809,26 Kronen. Die „Versicherungskasse“ (für Sterbefälle) wurde 83mal in Anspruch genommen. Die Sterblichkeit betrug auf 1000 Mitglieder 4,40 gegen 5,83 im Jahre 1916. Die Verbesserung ist dem Zugange zahlreicher neuer Mitglieder zuzuschreiben. Eingenommen wurden 69 776,80 Kronen, ausgegeben 45 329,70. Das Vermögen betrug 221 581,50 Kronen.

Die Einnahmen betragen 1 110 968,64 Kronen, davon an Beiträgen 1 003 987,74. Ausgegeben wurden 966 633,54, davon für Unterstützungen 771 079,09, an den Gewerkschaftsbund 79 699,44, für Verwaltungskosten 115 817,01, darunter für das monatlich erscheinende Fachblatt 10 374,13 Kronen.

Die Mitgliederzahl betrug am Ende des Jahres 1917 45. Eingetretene waren 5856, ausgetretene 3116.

Die internationalen Verbindungen blieben nach wie vor durch den Krieg beeinträchtigt. Besonders fest waren sie natürlich mit den anderen skandinavischen Bruderverbänden. Der Bericht geht noch ein auf die vergeblichen Versuche von Vertretern englischer Metallarbeiter, die skandinavischen Kollegen für eine Verlegung des Sitzes vom Internationalen Metallarbeiter-Bund zu gewinnen. Wir haben schon früher darüber berichtet. (Siehe Nr. 51/52 von 1917.)

Eingegangene Schriften

(Zur Bestellung der angezeigten oder besprochenen Werke wende man sich nicht an uns, sondern nur an den bei jedem Werke angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.)  
Im Kampf um die Wahrheit. Von Parvus. Berlin 1918. Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H. 67 Seiten. Preis 1,20 M. Diese Schrift schrieb Parvus für seine russischen Freunde, um sich gegen die vielen Angriffe zu rechtfertigen, die gegen ihn erhoben wurden. Zugleich wendet er sich darin gegen den Bolschewismus.

Verbands-Anzeigen

Mitgliederversammlungen. Gestorben.  
Samstag, 24. August: Gerdorf a. G. Albert Möller, Dreher, 54 Jahre, Lungenleiden.  
Kugsbund. Gesellschaftsbräuererei, 8. Hans Weitzer, Infallator, 43 J., Rheumatismus.  
Sonntag, 1. September: Bockslau. (Hofknecht und Helfer.) Richard Link, Schlosser, 47 Jahre, Leberleiden.  
Gewerkschaftsbund, Halb 11 Uhr. Hermann Winklerstein, Former, 33 Jahre, Grippe.  
St. A. H. (Hilfsgesam. u. Helfer.) Stegmüller, Heinrich, 26 Jahre, Lungenentzündung.  
Dürnwald, Bergg. 18, Halb 11. Weigert, Christian, 45 Jahre, Lungenleiden.  
Bekanntmachung. Schwabes-Potsdam, G. Löwe (170).  
Amberg. Der Kaiser Josef Böhrer wohnt Badgasse 11 a.

Druck und Verlag von Alexander Schlichte & Co., Buchdruckerei und Verlag, Stuttgart, Röllstraße 16 B.

seinem Schlußwort sagt Kollege Eggert, die Aussprache habe manche Fragen aufgeworfen, die im kommenden Vierteljahr Erleuchtung finden müssen. Die inzwischen eingezeichneten zwei Entschlüsse empfehlen er zur Annahme. Die Unorganisierten müßten gewonnen werden. Die Art unserer Werbung müsse sich den Verhältnissen dieser Leute anpassen, die fast alle ländliche Bewohner seien. Er richte dann eine Mahnung an die Einigkeit der Mitgliedschaft. Jeder möge zu fassen versuchen, daß der Inhalt der Gewerkschaftsbewegung ein anderer sei als der der politischen Bewegung. Die Politik der Gewerkschaften könne daher keine Parteipolitik, unsere Metallarbeiter-Zeitung kein Parteiblatt sein. Der Verband sei unsere Waffe in wirtschaftlichen Kämpfen. Mit seiner Hilfe gälte es einzubringen in eine bessere Zukunft. Folgende Entschlüsse wurden einstimmig angenommen: „Die Generalversammlung der Verbandsmitglieder Stuttgart vermahnt sich mit Entschiedenheit gegen die von Unternehmenseite sowohl im Reich wie auch in Stuttgart in die Öffentlichkeit getragenen Gerüchte von den angeblich hohen Verdiensten der Rüstungsarbeiter. Sie erblickt in der Verbreitung solcher Gerüchte einen Versuch, in der bürgerlichen Welt und bei den Schlichtungsausschüssen gegen die Forderungen der Arbeiterschaft Stimmung zu machen und gleichsam das öffentliche Augenmerk von den Millionenangehörigen der Rüstungsunternehmen abzulenken. Die Ortsverwaltung wird beauftragt, gegen diesen Schwindel mit Tatsachenmaterial öffentlich anzukämpfen. Die Generalversammlung erachtet die Ortsverwaltung, eine Konferenz der Arbeiterausschüsse und Vertrauensleute für Stuttgart und die weitere Umgebung einzuberufen, um über die künftige Agitation und Verbandsarbeit zu beraten und Einigkeit herbeizuführen.“ — Als Beisitzer in den Hauptvorstand wählte die Generalversammlung an Stelle des ausgeschiedenen Kollegen Müller einstimmig den Kollegen Johann K a i t h.

Rundschau

Die „Riesenverdienste“ der Rüstungsarbeiter.

Die Statistik des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes über die wirklichen Verdienste der Rüstungsarbeiter hat in der Scharfmacher- und Agrarierpresse große Beifügung ausgedient. Das ist begreiflich, nachdem diese Presse ihre Leser lange Zeit mit dem Schwindel der hohen Arbeiterlöhne, den schleimenden, fettirrenden Rüstungsarbeitern unterhalten hat. In ihrer Verlegenheit nimmt nun die Deutsche Tageszeitung ihre Zuflucht zu der Aussage, daß immerhin etwa ein Viertel der in der Rüstungsindustrie beschäftigten Arbeiter ein Wochenverdienst von 75 bis 100 M. habe. Dieser aber schwindeln sie, daß Munitionsarbeiter 12 000, ja sogar 18 000 M. Jahreseinkommen hätten. Nun gibt sogar das Regierungsblatt, die Norddeutsche Allgemeine Zeitung an, daß die angestrebte Statistik unseres Verbandes durchaus zutreffend sei: Die vielbesprochenen Riesenlöhne würden nur in Einzelfällen verdient, die dann fälschlich verallgemeinert würden. In Wahrheit sei der Stundensold durchwegs mäßig, und das höhere Wochenverdienst werde nur durch Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit erzielt. Jedenfalls zeigen diese Erhebungen, daß die übertriebene Behauptung der Arbeiter Arbeitslöhne erzielt, die mit Rücksicht auf die jetzt herrschende Lärnung als angemessen bezeichnet werden müssen.“ Als übermäßig hoch können sie jedenfalls nicht bezeichnet werden!

Auch den Einwand, daß die Munitionsarbeiter erhebliche Zuschüsse durch Ueberweisung preiswertere Nahrungsmittel hätten, läßt das Regierungsblatt nicht gelten. Die Versorgung von Mittagessen, Käse, Speck und Butter käme überwiegend nur solchen Arbeitern zugute, die von der Heimat losgerissen sind und in den von den Werken eingerichteten Unterkunftsheimen leben müssen. Die ansässigen Arbeiter hätten die ganze Schwere der Lärnung für sich und ihre Familie zu ertragen.

Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung verweist dann darauf, daß die Erhebungen des christlichen Metallarbeiterverbandes genau das gleiche Resultat ergeben hätten. Auch die Berichte der acht großen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaften ergeben nur einen Durchschnittslohn für den Munitionsarbeiter von 2088 M. im Jahre gegen 1413 M. im letzten Friedensjahr, also eine Lohnsteigerung um 55 v. H., die sicherlich wesentlich hinter der Wertenerhöhung der Lebensmittel zurückbleibt.

Endlich verweist die Norddeutsche Allgemeine Zeitung sehr richtig darauf, daß die Löhne bei den unorganisierten Arbeitern sicherlich nicht besser sind als bei den organisierten. So viele Familienmitglieder in der Munitionindustrie arbeiten, werde gewiß in einzelnen Fällen ein sehr hoher Familienlohn erreicht; aber auch das sei doch nicht die Regel. Gegen gelegentliche Ausschweifungen jugendlicher Arbeiter seien Vorkehrungen getroffen.

Das Regierungsblatt spricht Klipp und Klar aus, daß das Vierkantgesetz und die Preisereierei über die Riesenverdienste der Munitionsarbeiter Uebertriebungen und Phantasie ist.

Zwei „Landesverräter“

Am 22. Juli vor dem Reichsgericht (Leipzig), angeklagt des Landesverrats. Die Reichsminister Frauen und Kubach aus Duisburg-Reiderich sollten diese Unthat begangen haben, indem sie im Reichswald der Rheinischen Stahlwerke am 16. November 1917 die Arbeiter zum Streik veranlaßten. Damals wurden sie verhaftet und saßen neun Monate in Untersuchungshaft! Die Staatsanwaltschaft ergab, daß die Holzwerker wegen ihrer Meinung ungeschäftlicher Strafen (Lohnabzüge) die Arbeit einstellen, um auf diese Weise die Werksleitung zu einem humanen Verhalten zu nötigen. Die Abfuhr einer Schädigung der Munitionsherstellung hatten die Streikenden nicht, es ist ihnen diese Folge des Ausstehens (5% Schädigung) auch nicht zum Bewußtsein gekommen. Die Angeklagten sollten die Streikführer sein, was sie entschieden bestritten. Frauen war Mitglied des Arbeiterausschusses und gehört dem christlichen Metallarbeiterverband an, Kubach ist Mitglied des Christ-Quaderischen Gewerkschafts und war ein Vertrauensmann der Holzwerker. Als solche waren beide Angeklagte der Werksleitung „in den Augen“! Die Zeugenaussagen lauteten überwiegend zugunsten der Angeklagten. Das Reichsgericht sprach beide frei und legte die den Angeklagten entstehenden notwendigen Kosten der Staatskasse auf. Dieser Prozeß zeigt deutlich, wie notwendig die Aufklärung des „Landesverrats“ erhoben wird. Eine wegen engherziger Strafen erzielte Arbeiterschaft stellt die Arbeit ein, und man wendet zwei ihrer Vertrauensleute herbeizurufen wegen Streikvermittlung, was jetzt gleichbedeutend mit Landesverrat ist, beschädet und führt neun Monate unschuldig im Gefängnis. Sollte es wirklich möglich sein, die Persönlichkeit zu sagen, die die Erhaltung der Arbeiter tatsächlich verschuldet hat?

Schwarzrechnung und Unterschlagung.

Ein Schlichter der Ueberlandzentrale South-West-Bitterfeld veranlaßte für die Festale den Betrag von 48 M für verlaufte Lampen, führte aber den Betrag an diese nicht ab. Dies gab der Arbeiter selbst zu. Wegen des Mangels wurde er wegen Unterschlagung angeklagt, aber nach Schlichtung in Halle am 5. April 1918 freigesprochen. Hiergegen legte die Staatsanwaltschaft Beschwerde ein. Aber auch die erste Strafkammer des Landgerichts Halle kam zu einer Freisprechung. Der Angeklagte wurde nämlich zu seiner Entschuldigung angeführt, er habe die 40 M lediglich deshalb nicht abgeliefert, weil er nach einem Gehaltsanspruch an die Firma gehebt und gegen diesen aufgerechnet habe. Jedenfalls konnte es nicht in dem Urteil des Landgerichts, dem Angeklagten nicht widerlegt werden, daß er sich zur Befriedigung seiner Forderung bereitgestellt habe. Es habe sich deshalb auch das Berufungsgericht nicht zu überzeugen vermocht, daß der Angeklagte im Bewußtsein einer Rechtswidrigkeit gehandelt hat. Es fehlt demnach an dem für die Bestrafung nach § 246 des Strafgesetzbuches vorausgesetzten Vorsetze, und das Strafgericht hat den Angeklagten aus zurechenbarem Grunde freigesprochen. Die Kosten werden der Staatskasse angesetzt.

mit dadurch, daß ein Teil der Kollegen in den Betrieben gegen die Angestellten arbeitet. Eine Besserung wird eintreten, wenn die Kollegen ihre Beschwerden in den Versammlungen vorbringen. Die Angegriffenen können sich dann wenigstens verteidigen. Kollege Jäcker erstattete hierauf den Geschäftsbericht. Einleitend kam er auf die Ausführungen des Reichstagsabgeordneten Herzfeld im Reichstag über die Dortmund Konferenz zu sprechen. Die Ausführungen Herzfelds über seine (Jäcker) Person seien nicht zutreffend. Er habe natürlich der Dortmund Konferenz lediglich beigewohnt, daß eine Verbreitung der Broschüre in Düsseldorf wahrscheinlich nicht möglich sein werde, weil man mit der politischen Auffassung des größten Teils der Funktionäre rechnen müsse. Ueber den Inhalt der Broschüre habe er sich überhaupt nicht geäußert. Auch habe er die unabhängige Partei gar nicht genannt. Mit dem Stand der Organisation unzufrieden zu sein haben wir keine Ursache. Rechnen wir die beim Heer befindlichen Kollegen hinzu, so ergibt sich noch eine Zunahme von 178 Mitgliedern. Lohnbewegungen hatten wir im Laufe des Vierteljahres wieder eine Reihe zu erledigen. Durchschnittlich wurde dabei eine Erhöhung der Stundenlöhne um 10 S erreicht. Ueber konnten auch in zwei Betrieben Verbesserungen nicht abgewehrt werden. In einem Betrieb deshalb, weil die Kollegen nicht einmal in der einberufenen Betriebsversammlung erschienen und nach dem Abzug denselben Verdienst erreichten wie vorher. Obwohl seit Einleitung der Bewegung zur Arbeitszeitverkürzung ein halbes Jahr verfloßen, ist trotz allen Verhandlungen für die Arbeiter noch nichts herausgekommen. Auch bei den Verhandlungen am Kriegsam in Berlin ist nichts erzielt worden. Obwohl in Bielefeld und Hemmingen Arbeitszeitverkürzungen erfolgt sind, so ist doch dort, wo die Nordwestliche Unternehmerverbandsgruppe in Frage kommt, nichts bewilligt worden. Für diese Herren ist die Arbeitszeitverkürzung eine Machtfrage, bewilligt wird da im guten nichts. Der einzige Großbetrieb, bei dem eine Arbeitszeitverkürzung in Düsseldorf eingetreten, ist das Mannesmann-Werk, Abteilung Schweinert. Dort hat die Samstag-Nachtschicht abends 7 Uhr Schluß. Erledigt ist diese Frage noch nicht. Kollege Jäcker hofft, daß sie im Sinne der Arbeiter und der Heeresverwaltung erledigt wird. Die Aussprache war eine rege. Die meisten Redner waren dafür, daß mehr für die Stärkung der Organisation getan werden muß. Kollege Weh behandelte noch die Jugendfrage. Er wünscht, daß mehr als bisher die Kollegen der Jugend neue Mitglieder zuführen. Ein Antrag der Revisionen, dem Passierer Entlassung zu erteilen, wurde angenommen. Kollege Scheer beantragte hierauf den Antrag der Ortsverwaltung sowie der Schlosser- und Dreherbranche auf Erhöhung des Lokalbeitrages für die 1. Klasse um 10 S und die 3. Klasse um 5 S. Die meisten Redner waren für die Erhöhung. Der Antrag der Ortsverwaltung wurde mit 123 gegen 79 Stimmen angenommen. Wegen vorgerückter Zeit werden die anderen Punkte von der Tagesordnung abgesetzt, sie sollen in der nächsten Generalversammlung erledigt werden.

Stuttgart. In unserer Generalversammlung für das 2. Vierteljahr am 27. Juli erstattete Kollege Eggert den Geschäftsbericht. Wieder habe die Mitgliederzahl eine erfreuliche Steigerung erfahren. Von 13 451 am Schluß des 1. Vierteljahres sei sie auf 14 684 angewachsen. In dieser Zahl liege ein Vertrauen zur Gewerkschaftsbewegung, besonders auch zum Deutschen Metallarbeiter-Verband. Reges Verbandsleben habe auch das 2. Vierteljahr ausgefüllt. Die Preise für Lebensmittel und sonstige Bedarfsgegenstände bewegten sich noch immer in aufsteigender Linie. Wie aber seit je demühten sich die Unternehmer selbst im Kriege nicht, die Arbeiterlöhne mit den teuren Lebensverhältnissen in Einklang zu bringen. Die Folge sei eine überreichliche Vornahme des Verbandes von der gesamten Arbeiterschaft der Metall- und Rüstungsindustrie. Die Vermehrung habe ihr Augenmerk vorwiegend auf die in der Lohn- und Arbeitsverhältnissen zurückgebliebenen Betriebe gerichtet. Im Feuerbach sei ein Duzend solcher Betriebe festgesetzt. Sie würden beeinflusst durch das Verhalten der Firma H. Hiemann, deren Inhaber der Vorsitzende des Verbandes Rüstungsindustrieller sei. Wehner belegte dies mit einigen Beispielen. Im Vorbergrunde der Tätigkeit des Verbandes habe die Einführung der 54stündigen wöchentlichen Arbeitszeit gestanden. In 13 Betrieben, die früher noch längere Arbeitszeiten hatten, sei zumehr die 54stündige eingeführt. Der Stand der regelmäßigen Arbeitszeiten am Ende des 2. Vierteljahres sei ungefähr: 32 Betriebe mit etwa 12 000 Beschäftigten hätten eine regelmäßige Arbeitszeit unter 54 bis zu 48 Stunden die Woche, 180 Betriebe, darunter die kleinen Bauwerkstätten und Maschinenbau mit rund 17 000 Beschäftigten, hätten 54 Stunden, und noch 23 Betriebe mit 3 000 Beschäftigten über 54 Stunden regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit. Diese letzteren Firmen würden durch die jetzige Bewegung herausgehoben. Ueberstunden müßten in vielen Betrieben in reichlichem Maße gemacht werden. Lohnbewegungen wurden im 1. Halbjahr 53 durchgeführt. Daran waren beteiligt 19 000 Arbeiter, 11 000 Arbeiterinnen, 600 Lehrlinge. Eine Gegenüberstellung dieser Zahlen mit unserer Mitgliederzahl, so stolz sie auch sei, weise uns dennoch ein großes Arbeitsfeld. Hier müßten alle mitwirken zu dem. Mit Leidenschaftliche jede sich ein Heer in Bewegung und fröhliche der Heimat zu. Mit Recht begehre dieses alsdann in den Betrieben Einlaß, Arbeit, Brot. Hier aber habe die jetzige Arbeiterschaft die Plätze inne. Ein Duzend, ein Kampf um Arbeit und Brot begunne. Und das in einer Stunde, da die Kriegswirtschaft im großen aufsteige. Eine Umwandlung dynamischen würde dann in den Verhältnissen der allermeisten Menschen vorgehen. Das sei die Stunde des organisierten Unternehmertums! Der die Gesetze auch nur leise aben könne, die diese Uebergangszeit für die Arbeiterschaft haben werde, der wisse allen Hader beiseite schieben, müsse werden mit ganzer Kraft für unsern Verband und seine Ziele. Kollege Eggert wendete sich dann gegen die in der Dependenzschwierigkeiten Gerüchte über die angeblich hohen Löhne der Rüstungsarbeiter. Diese Gerüchte würden geschichtlich von Unternehmenseite verbreitet. Die Arbeitgeber-Zeitung erlaube zur Stunde darin ihre Aufgabe. Hier sei unser Kampffeld. Die Unorganisierten in den Betrieben zu bezeugen, sie anzuschließen und für kommende Aufgaben fertigzumachen, das müsse für alle Beschäftigten die nächste Arbeit sein. — Den Revisionsbericht erstattete mit wenigen Worten Kollege Gang. In Hand der Revisionen mit den Revisionsleuten wies er nach, in welchen Betrieben der Organisationsstand gehoben werden müsse. Auf Antrag der Revisoren erfolgte einstimmige Entlassung. — Die Aussprache war äußerst lebhaft und ebenso reichhaltig. Sie gestaltete sich zu einer scharfen Auseinandersetzung gegen den Schwindel über die Verdienste der Rüstungsarbeiter. Kollege Eggert sagte, es seien einige Punkte seiner Arbeit aus allen Teilen des Reichs durch die Heeresbehörden in Einigkeit der Betriebe geschickt. Was solle diese Leute nicht über die Soldate wachen, sondern sie sofort dem Verband zuführen. Auch die Herren Revisoren und Revisorinnen wie „Schlichter“ sollten grundsätzlich benannt werden. Nicht so hätte man die Dinge Kollege Kähler. Die Organisationsgänger den neuen Kollegen überall an die Hand. Es wolle unter der Arbeiterschaft befehlen, warum die nötigen Rüstungsarbeiter für Einigkeit der Betriebe nicht ausschließlich unternehmensförmigen Lohnbewerbern einzuweisen seien. Nicht etwa, weil man den fremden Kollegen die Arbeit her nicht gönne, sondern weil diese Arbeitszeitverkürzung für die meisten Menschen notwendig wäre; sie hätten, fern von ihren Familien, doppelse Ausgaben. Die auch in einigen Betrieben bestehende 54stündige Arbeitszeit wüßte Kollege Eggert sofortiges Befehl. Gegen die wichtigsten Gerüchte über die hohen Löhne der Rüstungsarbeiter wurden die Kollegen Schlichter, Eggert, Klingmann, Gang und Mann. Beisitzer wird von zwei Kollegen gegen den Antrag der Heeresverwaltung im Reichsamt zu unterzeichnen. Bevor die Arbeiterschaft nicht arbeitsfähig zusammengeführt, habe sie, so steht es auch fest, der militärischen Stellen, ihre Schuldigkeit nicht zu tun. Kollege Eggert wünscht eine großzügige Liquidation. Die Betriebe mit höchsten Lohn- und Arbeitsverhältnissen anzuschließen, sagt Kollege Velle. Die Kollegen Kähler, Seidel und Schlichter haben die Rede in der Reichsversammlung. — In